



Gemeinde Schwarzach b. Nabburg  
1.1- 5540.05 -145818



## **Bekanntmachung**

### **Über den Neuerlass der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Schwarzach sowie der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schwarzach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzach b. Nabburg hat am 22.07.2024 den Neuerlass der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Schwarzach sowie der Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

Die neue Friedhofs- und Bestattungssatzung tritt am 01.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 21.03.1984 außer Kraft. Das Satzungsrecht wird hier an das aktuelle Muster des Bay. Gemeindetags angepasst.

Die neue Friedhofsgebührensatzung tritt ebenfalls am 01.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 06.08.2012 außer Kraft.

Mit dieser Satzung werden neben redaktionellen Anpassungen die Gebühren für die Benutzung des Leichenhauses und die Grabstätten erhöht, sowie für den Urnengarten erstmals festgelegt.

Die Grabnutzungsgebühren betragen zukünftig für

- Kindergräber	300,00 €
- Einzelgräber	390,00 €
- Doppelgräber	780,00 €
- Familiengräber	1.170,00 €
- Urnenerdgräber	780,00 €
- Urnengarten	390,00 €

Die Satzungen liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld, Rathaus, Zimmer 104, zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden auf.

Schwarzenfeld, 26.07.2024

**Gemeinde Schwarzach b. Nabburg**

Franz Grabinger  
1. Bürgermeister